

Wien, Montag, den 11. April 1927.

Das weisse Tischtuch und die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Immer wieder taucht die Behauptung auf, dass das Anlegen von weissen Tischtüchern in den Gasthäusern einen Grund zur Einreihung eines solchen Betriebes in die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe bilde. Das ist vollkommen unzutreffend. Nach den in Wien geltenden Gepflogenheiten ist das weisse Tischtuch in den Gasthäusern eine nahezu allgemeine Erscheinung. Von diesem Standpunkt aus müsste also der grösste Teil aller Wiener Gasthäuser als steuerpflichtig erklärt werden. Die Tatsache, aber, dass von 3623 in Betrieb befindlichen Gasthäusern nur 594 überhaupt der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe unterliegen, ist der beste Gegenbeweis. Hingegen sind die Heurigen abgabepflichtig, obwohl dort bekanntlich weder weisse noch bunte Tischtücher verwendet werden. Es wird kein einziger Wiener Gastwirt ein Einreihungsdekret vorweisen können, in dem die Verwendung von weissen Tischtüchern als Merkzeichen der Abgabepflicht angeführt wird. Die Betroffenen werden aufgefordert sich beim städtischen Finanzreferenten zu melden.

Reichsdeutsche Gewerbelehrer in Wien. Gestern besichtigten die zu Studien zwecken in Wien weilenden Professoren, Lehrer und Hörer der Staatlichen Ausbildungsstätte für Gewerbelehrer in Wien das zweite Wiener Fortbildungsschulgebäude in Pfinzhaus. Obmann Stellvertreter Gemeinderat Täubler hielt einen Vortrag über die Organisation des Wiener gewerblichen Fortbildungsschulwesens, an den sich eine lebhaftige Aussprache knüpfte. Die reichsdeutschen Gäste hatten bereits eine grosse Zahl von Wiener Fortbildungsschulklassen besucht und sich so über das Wiener gewerbliche Schulwesen sehr eingehend informiert. Den Gästen wurde dann der Film "Die Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen" vorgeführt. Sie waren über den vorbildlichen Stand unseres gewerblichen Schulwesens sehr befriedigt, was auch in den Worten des Führers der sechzig Mann starken Abordnung, Oberregierungsrat Beyer zum Ausdruck kam. Der Obmann des Fortbildungsschulrates Nationalrates Volkert dankte für den Besuch, der wesentlich zur Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen beigetragen hat.

Der alte Mistbauer wird in wenigen Monaten verschwinden. Die Modernisierung der Kehrichtabfuhr, die die Gemeindeverwaltung vor ungefähr drei Jahren in Angriff genommen hat, steht nun vor dem Abschluss. Zu Beginn des heurigen Jahres waren bereits mehr als hunderttausend Colonia-Kübel in den Häusern. Heuer wurden die Bezirke Währing, Döbling und Floridsdorf in die moderne Kehrichtabfuhr einbezogen. Vor einigen Tagen wurde auch mit der Zustellung der Colonia-Gefässe in Meidling begonnen. Gegenwärtig sind in den Bezirken Innere Stadt bis Landstrasse, Mariahilf bis Alsergrund und Hietzing bis Floridsdorf rund 115.000 Colonia-Kübel von der Gemeinde zur Verfügung gestellt worden. Es fehlen also nur noch die Bezirke Wieden, Margareten, Favoriten, Simmering und ein Teil von Meidling. Die Bestellungen der Colonia-Gefässe wurden an die Industrie bereits vergeben. Es wird mit der grössten Beschleunigung gearbeitet, so dass voraussichtlich bis Ende Juni in ganz Wien der alte Mistbauer verschwunden sein wird. Die Gemeindeverwaltung hat dadurch nicht allein der Bevölkerung viel Aerger und Verdross abgenommen, sondern auch ein grosses sanitäres Werk vollbracht.

Die Gemeinde Wien für die Kleinrentner. Seit längerer Zeit werden zwischen der Gemeinde Wien und dem Verband der Sparer und Kleinrentner Oesterreichs Verhandlungen geführt, die eine provisorische Regelung bis zur Bundesgesetzlichen Ordnung der Kleinrentnerfrage betreffen, soweit sie sich auf Gemeindeanleihen bezieht. Diese Verhandlungen wurden heute beendet. Das Ergebnis ist die folgende Vereinbarung: 1.) Bis zum Inkrafttreten einer bundesgesetzlichen Regelung hinsichtlich der Kleinrentner widmet die Gemeinde Wien alljährlich einen Betrag von einer Million Schilling. Aus diesem Betrag werden Besitzern von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien, die diese Schuldverschreibungen vor dem 1. November 1918 erworben haben, österreichische Bundesbürger sind und ihren Wohnsitz im Bundesgebiet haben, Zuschüsse zu den Zinsen der Schuldverschreibungen gegeben. 2.) Die Beurteilung im Einzelfall obliegt einer vom Bürgermeister zu ernennenden Kommission, die aus sechs Mitgliedern des Gemeinderates und einem Vertreter des Verbandes der Sparer und Kleinrentner Oesterreichs besteht und in der der antsführende Stadtrat für Finanzwesen oder ein von ihm bestellter Stellvertreter den Vorsitz zu führen hat. 3.) Für die Beurteilung haben die Bestimmungen der Paragraphen 1 und 4 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 6/27 (Leibrentnergesetz) als Richtlinien zu gelten, jedoch mit der Abänderung, dass ein Zuschuss auch gegeben wird, wenn die Jahreszinsen weniger als dreihundert Kronen ausmachen. Wenn die Zuschüsse hiernach in ihrer Gesamtheit in einem Jahr weniger als eine Million Schilling erfordern, so ist der verbleibende Betrag, je nach der Eigenart des Falles, zu Erhöhung des Zuschusses bis auf das Doppelte zu verwenden. 4.) Ueber den Zuschuss ist vom Magistrat zu entscheiden, wobei er jedoch an das Gutachten der Kommission gebunden ist. 5.) Die Ansuchen um Zuerkennung des Zuschusses sind unter Nachweis der Voraussetzungen bis 31. August 1927 beim Magistrat geltend zu machen.

Das Leibrentnergesetz enthält bekanntlich die sehr drückende Bestimmung, dass Leibrenten unter dreihundert Kronen jährlich unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde hält sich aber an diese Bestimmung nicht. Es werden im Gegensatz zum Leibrentnergesetz die Besitzer von Wiener Kommunalanleihen, deren Zinsentrag weniger als dreihundert Kronen jährlich ausmacht, des Zuschusses der Gemeinde teilhaftig.

Um bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat keine Verzögerung eintreten zu lassen, hat Bürgermeister Seitz verfügt, dass schon jetzt die Anmeldungen beim Magistrat (Magistratsabteilung 4), entgegengekommen werden. Zur Erleichterung werden eigene Drucksorten ausgeben, die in der nächsten Woche bei den magistratischen Bezirksämtern und im Sekretariat des Verbandes der Sparer und Kleinrentner Oesterreichs in Wien, I., Hofburg, Schweizer-Trakt, Tür 8, beh. oben werden können.

Bezirksvertretung Wieden. Am Dienstag, den 19. April hält die Bezirksvertretung Wieden im Sitzungssaal des Gemeindehauses in der Schöffergasse 3 eine öffentliche Sitzung ab.